№ 11.



# Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. März 1855.

## Bekanntmachungen.

Der Rheinstrom hat beim Eisgange in den Tagen vom 1. bis 3. März d. J. mittelst mehrfacher Dammbrüche weite Niederungen in dem unteren Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, namentlich in den Kreisen Rees, Geldern und Cleve überfluthet, und diese reichen Gegenden mit furchtbarer Zerstörung heimgesucht. In dem abschriftlich anliegenden Aufruf vom 5. d. M. giebt der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Herr von Kleist-Retzow, eine nähere Schilderung des Unglücks, indem er zugleich an alle Provinzen unseres Preußischen Vaterlandes, namentlich auch an Schlesien, die dringende Bitte um milde Gaben zur Steuer der dortigen Noth richtet.

So sehr unsere schwer geprüfte Provinz selbst fremder Wohlthätigkeit bedurft hat und fortwährend bedarf, um sich von der großen Calamität des vorigen Jahres zu erholen, und so bedeutende Opfer alle, auch die von den Wasserfluthen mehr oder minder selbst betroffenen Theile Schlesiens gebracht haben, um den durch die Ueberschwemmung in bittre Noth versetzten Districten beizustehen: so dürfen wir doch nicht vergeßen, daß bei weitem der größte Theil der halben Million, welche zur Unterstützung der Schlesischen Ueberschwemmten eingegangen, von den auswärtigen Provinzen des Staates dargebracht worden ist, und daß von denselben mit im reichsten Maaße die Rheinprovinz sich betheiligt hat. Es wird daher für uns heilige Pflicht der Dankbarkeit, den verunglückten Rheinländern jetzt Liebe mit Liebe zu vergelten, wenn dies auch natürlich nur nach dem geringeren Maaße unserer so stark schon erschöpften Kräfte möglich ist. Eine öffentliche, in die Lokalblätter des dortigen Kreises, resp. in die Kreis-Currende aufzunehmende Hinweisung auf diese Dankespflicht, auf das Unglück am Rhein, und auf die Möglichkeit, daß auch wir in Zukunft leicht noch so manches Mal die auswärtige Mildthätigkeit werden in Ausprnch nehmen müssen, wird alle diejenigen Kreis-Einwohner, welche ein Herz für fremdes Leiden und Mittel zu dessen Linderung noch haben, gewißlich bewegen, ein Scherflein für die verunglückten Rheinländer noch beizusteuern, und habe ich deshalb einen ähnlichen Hülfs-Aufruf schon in der Schlesischen und Breslauer Zeitung veröffentlichen lassen. —

Die Herren Landräthe ersuche ich ergebenst, in diesem Sinne noch eine specielle Aufforderung an die Kreis-Einsassen gefälligst zu erlassen, und für die Vereinnahmung der milden Beiträge bei der Kreis-Kasse Sorge zu tragen.

Breslau, den 10. März 1855.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und
Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Schleinitz.

Nach langen zwischen Furcht und Hoffnung durchlebten Tagen, sind die Bewohner der unteren Gegenden unserer Provinz im Regierungs-Bezirke Düsseldorf zu beiden Seiten des Rheines vom 1. bis 3. d. M. durch mehrfache Dammdurchbrüche und in Folge dessen durch furchtbare Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Das Eis auf dem Rheine stand von Holland her bis Düsseldorf noch fest als die Eismassen des Oberrheines und seiner Nebenflüsse mit dem ganzen durch das Thauwetter eingetretenen Zuflusse derselben — immer höher und höher steigend — sich darauf warfen, bis die Dämme bei einer nie geahnten Pegelhöhe von zum Theil über 30 Fuß fast allenthalben mehrere Fuß hoch überliefen und bald daher auch ihre Durchbrüche durch keine menschliche Macht zu verhindern waren. Trotz der schon vorher gehegten Besorgnisse brach doch dieses entsetzliche Unglück zuletzt an einzelnen Stellen so plötzlich und mit solcher Gewalt und gerade während der Nachtzeit herein, daß nicht blos der Verlust zahlreichen Viehes, sondern leider sogar der Tod, nach einigen Nachrichten von 14, nach andern von 20 Menschen in Bislich und in der Deichschau Beek zu beklagen ist. Ein großer Theil der Kreise Rees, Geldern, Cleve steht unter Wasser, — der starke Strom des Rheines, mit den derzeit zwischen den Durchbrüchen und Göttерswickerham ebenfalls noch feststehenden Eismassen wälzt sich zerstörend über die gesegneten Fluren, und reißt die schwächeren ihm entgegentretenden Häuser nieder. Noch ist die Größe des Schadens nicht zu ermitteln, aber schon die nächsten Bedürfnisse zur Verpflegung der in den zahlreichen überflutheten Ortschaften zurückgebliebenen ärmeren Bewohner sind groß.

Voll Vertrauen wende ich mich zunächst an die Bewohner der Provinz. Wir wollen uns unter die gewaltige Hand unseres Gottes beugen, welche uns also schlägt, wir wollen die Noth der Leidenden ansehn als die unsrige, und ihren Mangel willig und reichlich erstatten nach dem Vermögen das Gott jeglichem darreicht und daß er uns gnädig vor ähnlichem Verderben bewahrt hat. Ist es uns eine Freude gewesen, den Schlesischen Brüdern in dergleichen Bedrängniß hilfreiche Hand zu leisten, wie werden wir nicht erst eilen — daß ich so sage: unsere Hausgenossen zu versorgen? Ich war eben im Begriff öffentlich mitzutheilen, was die hiesige Provinz für Schlesien gethan hat und ihr meinen herzlichen aufrichtigen Dank für die reichliche Beisteuer auszusprechen, jetzt wollen wir davon nicht weiter reden, was wir gethan haben, wir wollen zuvörderst alle Kräfte, allen Eifer, alle Liebe anstrengen zu neuem Thun, bis wir die Klagen der Armen der eigenen Provinz, die an unser Ohr dringen, alle in Dank verwandelt baben.

Ich wende mich aber in gleichem Vertrauen auch an die Brüder in den anderen Provinzen des gesammten Vaterlandes, an die Bewohner der gleich betroffenen Provinz Schlesien mit, in der guten Zuversicht, daß sie die Leiden des einen Gliedes auch als eigene erkennen, daß gerade in letzterer, welche die vorhandene Noth aus Erfahrung kennt, viele Herzen und Hände doppelt willig und gesegnet zum Geben sein werden.

Ich bitte die für Schlesien bestandenen so erfolgreich wirksam gewesenen Vereine, ihre Thätigkeit schleunigst wieder zu obigen Zwecke zu beginnen, — wie auch alle Zeitungen der Provinz sich der Einsammlung von Gaben zu unterziehen. Alle Herrn Landräthe und Bürgermeister werden hierdurch von mir ersucht, die öffentliche Einsammlung derartiger Gaben sofort zu veranlassen. Alle Gaben aber bitte ich — sobald als irgend thunlich — zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Verwendung an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf einzusenden.

Düsseldorf, den 5. März 1855. Der Ober-Präsident.

(gez.) v. Kleist-Retzow.

Vorstehende Bekanntmachungen bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken daß nur Beiträge an baarem Gelde gewünscht werden und diese Beiträge an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse abzuführen sind.

Breslau, den 13. März 1855.

---

**(Den Schutz der Dämme betreffend.)** Nachdem der Eisgang auf der Oder im Laufe der vorigen Woche bereits an vielen Stellen stattgefunden hat und in Folge des von Neuem

eingetretenen Frostes ist das Wasser bedeutend gefallen, so daß es den Anschein haben könnte, daß die Gefahr ganz oder doch zum größten Theil glücklich vorüber gegangen sei. Dem ist aber durchaus nicht so. Die vielfachen Eisversetzungen und die bedeutenden Schneemassen, die noch überall liegen, können den Dämmen noch sehr gefährlich werden.

Die Bewohner der Oder-Niederungen mögen daher, in dem irrigen Wahne, daß die Gefahr schon vorüber sei nicht nachlassen in der Sorge für die Erhaltung der Deiche, vielmehr wachsam und gerüstet bleiben, um der drohenden Gefahr zu begegnen.

Breslau, den 14. März 1855.

---

**Der Brückengeld-Tarif für Benutzung der Oderbrücken bei Breslau,** welcher vom 1. Mai d. J. ab in Kraft tritt und sich in dem Amtsblatte S. 54 abgedruckt befindet, ist in den nächsten Gemeinde-Versammlungen vorzulesen.

Breslau den 12. März 1855.

---

**Den Orts-Polizei-Behörden** empfehle ich das von dem Königl. Kreis-Sekretair Haanel zu Reichenbach, in 2. verbesserter Auflage herauszugebende Buch:

das Gesetz vom 3. Januar 1845 über die Zertheilung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen nebst Ergänzungen und Erläuterungen, sowie Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften über Abgaben und Leistungen, welche in Bezug auf den Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Gemeinde-Verband entspringen und die Natur öffentlicher Lasten haben, und Anleitung für die Ortsobrigkeiten zur Aufnahme der Abgaben-Regulirungs-Verhandlungen 2c.

als sehr praktisch und brauchbar. —

Das Buch erscheint in Octav-Format mit weißem Druckpapier brochirt, etwa 28 Bogen stark und kostet 1 Thlr. 12½ Sgr.

Da den Orts-Polizei-Behörden an richtiger Auffassung der ihnen nach dem obigen Gesetz obliegenden Verpflichtungen viel gelegen sein muß, erwarte ich recht zahlreiche Subscriptionen mit dem Beifügen: daß ich den desfallsigen Anmeldungen bis den 31. März c. entgegensehe.

Breslau den 12. März 1855.

---

Der Gerichtsscholz v. Perroy zu Groß-Tschansch hat das Amt als Steuer-Erheber der Ortschaften Althofnaß Königl. und Schwentnig niedergelegt. —

Der Schullehrer und Gerichtsschreiber Nowack zu Brocke welchen ich zum Wahlkommissarius ernannt habe, wird Behufs der Neuwahl eines Steuer-Erhebers

**Sonnabend den 24. März c. Nachmittags 2 Uhr in dem Schulhause zu Brocke**

Termin abhalten.

Die Ortsgerichte der Gemeinden

Althofnaß, Brocke, Dürrgoy Gabitz, Herdain, Huben, Lamsfeld, Lehmgruben, Mellowitz, Neudorf-Com., Oltaschin, Radwanitz, Sacherwitz, Kl.-Sägewitz, Sillmenau, Groß- u. Kl.-Tschansch u. Wilkowitz

beauftrage ich: die daselbst wohnenden Besitzer von Grundstücken aus Althofnaß Königl. und Schwentnig von diesem Termin gegen Unterschrift mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, sie treten der Wahl der Mehrzahl der Erschienenen durchweg bei. —

Die in Breslau wohnenden Grundbesitzer der oben genannten beiden Orte werden hiervon besonders in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau den 15. März 1855.

---

**Der Anbau von Mairüben,** welche sowohl als Nahrungsmittel für Menschen, als auch zum Viehfutter sehr geeignet sind, wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen, von Sachverständigen dringend empfohlen. Die Mairübe wird ebenso wie die gewöhnliche Wasserrübe bestellt, Anfangs April gesät und nach 8 Wochen geerndtet. Aussaat pro Morgen ein Pfund, Guter Saamen zu dem Preise von 15 Sgr. pro Pfund ist bei Herrn Monhaupt in der Junkernstraße zu haben.

Breslau, den 14. März 1855.

**(Aufenthaltsermittelungen.)** Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige.

1. Von dem Königl. Polizei-Präsidium hier wurde der Dienstjunge August Schirm am 15. v. M. nach Prisselwitz gewiesen und ist dort nicht eingetroffen.

2. Der Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Krause ist am 21. v. M. von dem Königl. Polizei-Präsidio hier nach Huben gewiesen worden, aber daselbst nicht eingetroffen.

3. Die Ortsarme Wittwe Bienert hat sich von ihrem Wohnort Domslau bereits seit etwa 4 Wochen entfernt und hierbei wahrscheinlich ihren Sohn Franz ebenfalls mitgenommen.

4. Das hiesige Königl. Stadt-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der unverehel. Anna Kommenda zu wissen, dieselbe ist durch den Glaser Kostalski zu Cosel bevormundet.

5. Von dem Königl. Polizei-Präsidio hier wurde die unverehelichte Johanna Christiane Rose am 21. v. M. nach Stabelwitz gewiesen, wo dieselbe aber nicht eingetroffen ist.

6. Der von dem Königl. Polizei-Präsidio hier am 20. v. M. nach Gr. Oldern gewiesene Tagearbeiter Johann Karl Kruppa ist dort nicht eingetroffen.

7. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Tagearbeiter August Schwarz zu wissen, derselbe ist 18 Jahr alt, Sohn des Telegraphenarbeiter Gottlieb Schwarz aus Schmolz.

8. Der Dienstknecht Ignatz Reichelt welcher am 24. v. M. nach Wangern mittelst Reiseroute gewiesen worden war, hat sich von dort am 9. d. M. wieder entfernt und seinem Schwager dem Inlieger Weidlich einige Kleidungsstücke mit fortgenommen.

Signalement: Der Ignatz Reichelt 25 Jahr alt, katholischer Religion, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart rasirt, Kinn oval, Gesicht länglich, Statur untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen am Halse Narbe.

Bekleidung: Bunte Kattunjacke. Tuchweste, rohe Leinwandhosen, Schuhe, schwarze Tuchmütze, buntes Halstuch, ein Leinwandhemde.

9. Knecht Karl Petsch gebürtig aus Gr. Zellnig (Kreis Oels.)

10. Von dem Königl. Polizei-Amt Schweidnitz wurde der Müllergeselle Karl Simenzky nach Seschwitz gewiesen, ist jedoch dort nicht eingetroffen.

11. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der unverehelichten Marie Elisabeth Neumann zu wissen, dieselbe hielt sich vor einem Jahre bei dem Inlieger Gottlieb Lucas zu Steine auf, welcher ihr Vormund ist.

12. Die unverehelichte Pauline Köbe wurde am 5. d. M. von der Königl. Korrectionshaus-Direction zu Schweidnitz nach Zweihof entlassen, und ist dort nicht eingetroffen.

Breslau den 14. März 1855.

---

**(Bestrafungen.)** 1. Tagearbeiter Johann Karl Steinert aus Bettlern, wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht für 1 Jahr.

2. Einwohner Franz Joseph Vogel aus Mariencranst, wegen Holzdiebstahls im fünften Rückfalle mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

3. Müller Ernst Wilhelm Geisler aus Zaumgarten, wegen Verfügung über gerichtlich mit Beschlag belegte Sachen mit 1 Woche Gefängniß.

4. Tagearbeitersfrau Rosine Schöpe aus Schottwitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

5. Tagearbeiter Thomas Schimma aus Jackschönau, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

6. Tagearbeiter Gottlob Joseph aus Peltschütz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 2 Monaten Gefängniß und Detention.

7. Hofegärtner Franz Blaschke aus Wessig, wegen theilweiser Zerstörung und Verbringung einer mit gerichtlich Beschlag belegten Sache, mit 3 Monaten Gefängniß.

8. Dienstknecht Gottfried Glatz alias Bittner aus Klein Oldern, wegen vorsätzlicher Mißhandlung mit 10 Tagen Gefängniß.

9. Tagearbeiter Karl Zukunft aus Herrmannsdorf Comm., wegen Unterschlagung und unterlassener Besorgung eines Unterkommens mit 12 Tagen Gefängniß und Detention.

10. Gärtnersohn Johann Gottlob Roßmann aus Oderwitz, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

11. Tagearbeiter August Milde, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

12. Tagearbeiter Karl Johann Scheider, wegen Landstreichens im Rückfalle und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

13. Nachtwächter Anton Beck aus Niederhof, wegen unbefugter Nachlese mit einer Geldbuße von 3 Thaler oder 6 Tagen Gefängniß.

14. Lohngärtner Johann Karl Zappke aus Kentschkau, wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

15. Lohngärtner Johann Karl Glatz und Karl Fiebig aus Kentschkau, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

16. Freigärtnersohn Franz Valentin Kretschmer und der Einliegersohn Franz Kronig aus Margareth, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

17. Tagearbeiter August Jüppner und Anton Ambrosius Wentzel aus Stabelwitz, Ersterer wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß, Letzterer wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß, jeder außerdem mit Detention bestraft.

18. Lohngärtner Gottlieb Bursian aus Neuhaus bei Klein Masselwitz, wegen rückfälligen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

19. Lohngärtner Karl Schubert, Gottlieb Jacob und Karl Friedrich Schuber aus Groß Masselwitz, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

20. Unverehelichte Anna Eleonore Susanna Gerlach aus Herrmannsdorf, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

21. Tagearbeiterfrau Marie Elisabeth Rösner, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

22. Webergesell Johann Gottfried Birke aus Jackschönau, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

23. Unverehelichte Johanna Christiane Rose aus Stabelwitz, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

24. Freigärtner Karl August Haar aus Krichen, wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens mit 10 Tagen Gefängniß.

25. Pferdejunge Ernst Ritter aus Oswitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte sowie Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

26. Verwittw. Getreidehändler Susanna Mackiol aus Neudorf Comm., wegen Betteins und Gebrauchs eines falschen Namens mit 3 Tagen Gefängniß.

27. Inwohner August Heider aus Steine, wegen Landstreichens und Betteins mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

28. Knecht Bernhard Giesert aus Kentschkau, wegen Landstreichens und Betteins mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

29. Unverehelichte Rosina Krügler aus Rothkretscham, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

30. Tagearbeitersfrau Anna Rosina Pietsch aus Kl. Tschansch, wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

31. Unverehelichte Franziska Kosak aus Gr. Tschansch, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.

32. Einliegersohn Karl Anton Kraske aus Kottwitz, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gef.

33. Tagearbeiter Franz Joseph Kraske aus Kottwitz, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für gleiche Dauer.

34. Verehelichte Tagearbeiter Barbara Kraske aus Kottwitz, wegen Hehlerei mit 2 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

35. Tagearbeiter Michael Wija aus Dürrgoy, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

36. Arbeiter Gottlieb Späte aus Lilienthal, wegen Betteins mit 24 Stunden Gefängniß.

37. Verehelichte Maurer Anna Rosina Bittner aus Merzdorf, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

38. Schäferknecht Gottlieb Finster aus Dürrjentsch, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gef.

39. Tagearbeiter Johann August Herzog aus Klettendorf, wegen Landstreichens uud Betteins mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

40. Brauer August Wilhelm Naß aus Gr. Mochbern, wegen Landstreichens und Betteins im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

41. Inliegerwittwe Anna Rosina Göttlich und die Unverehelichte Theresia Schüttelhelm aus Prisselwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

42. Müllergeselle Karl Heinrich Scholz aus Zweibrodt, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gef.

43. Tagearbeiter Johann Karl Mandel aus Herrmannsdorf Comm., wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

44. Inwohnerfrau Helena Schattke aus Woischwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.

45. Tagearbeiter Johann Karl Gottlob Kühnel und Tagearbeiter Wilhelm Moritz beide aus Zweibrodt, wegen Diebstahls im Rückfall mit $3\frac{1}{2}$ Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

46. Dienstknecht Johann Gottlieb Standke, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

47. Wirthschaftsbeamter Alexander Raabe zu Kentschkau, wegen Mißhandlung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufes mit einer 3monatlichen Gefängniß-Strafe.

48. Der Inwohner Karl Herde und dessen Ehefrau Susanna Herde aus Neukirch, wegen unbefugter Fortnahme von Feldfrüchten mit 10 Sgr. Geldstrafe oder 1 Tage Gefängniß.

49. Tagearbeiter Johann Samuel Thomas aus Strachwitz, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

50. Dienstjunge Friedrich Wilhelm Stawitzke aus Pohlanowitz, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

51. Einwohner Franz Ginz aus Zindel, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

52. Unverehelichte Koroline Schulz aus Zindel, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

53. Inwohner Michael Stanke aus Tschirne, wegen Holzdiebstahls im Rückfall mit 10 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

54. Tagearbeiter Johann Gottlieb Wagner aus Koberwitz, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 5 Wochen Gefängniß und Detention.

55. Dienstknecht Gottlieb Zimmer aus Kentschkau, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

56. Tagearbeiter Ferdinand Wiesner aus Schottwitz, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gef., Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

57. Knabe Heinrich Ostermann aus Masselwitz, wegen Bettelns mit 24 Stunden Gefängniß.

58. Tagearbeiter Anton Franz Pätzold aus Kl. Ganbau, wegen Diebstahls, rückfälligen Bettelns und Beilegung eines falschen Namens mit 14 Tagen Gefängniß.

59. Tagearbeiter Johann Karl Tobias aus Ottwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

60. Tagearbeiter Johann David Spinnarke aus Pirscham, wegen Diebstahls mit 5 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

61. Zimmerpolier Johann Ernst Lichnock aus Gr. Masselwitz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

62. Auszüglerwittwe Elisabeth Geisler aus Schwoitsch, wegen Medizinalpfuscherei mit 6 Thlr. Geldbuße oder 3 Tagen Gefängniß.

63. Dorfwächter Valentin Koch aus Treschen, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

64. Stellenbesitzer Johann Gottfried Großer aus Guckelwitz, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Verlust der Ehrenrechte für gleiche Zeit.

65. Futterknecht Joseph Hippke aus Schönborn, wegen versuchten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

66. Unverehelichte Johanna Rosina Rose aus Pleische, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

67. Tagearbeiter Joseph Labitzky aus Pilsnitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

68. Tagearbeiter Johann Gottlieb Kühnel aus Boguslawitz, wegen Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

69. Dienstknecht Karl Schmade aus Rosenthal, wegen Landstreichens, Bettelns und Betruges mit 3 Wochen Gefängniß und Detention.

70. Verwittwete Tagearbeiter Anna Rosina Schüttler aus Kl. Nädlitz, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

Breslau den 14. März 1855. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

---

**(Steckbrief.)** Die unverehelichte Dienstmagd Rosina Tietze, zuletzt beim Schankwirth Tillmann zu Pöpelwitz in Diensten, soll in der hier wider den Zuchthaussträfling Carl Albert Trogisch anhängigen Untersuchungs-Sache wegen Ankaufs gestohlener Sachen verantwortlich vernommen werden.

Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist jedoch unbekannt, weshalb alle Civil-Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf die p. Tietze zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festnehmen und zu ihrer Vernehmung vor unsern Untersuchungs-Richter in das hiesige Stadt-Gerichts-Gebäude 2 Stiegen vorführen zu lassen.

Es wird die sofortige Erstattung der hierdurch etwa entstehenden Auslagen zugesichert.

Breslau den 9. März 1855. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

---

**(Freiwilliger Verkauf.)** Kreis-Gericht zu Breslau. Das zum Nachlasse des Freigärtners Christian Großmann gehörige Ackerstück Nr. 72 Kl. Nädlitz, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

**am 31. März 1855 Vormittags 10 Uhr**

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. subhastirt werden.

Breslau den 26. Februar 1855. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

---

**(Wiesen-Verpachtung.)** Die sogenannte Matkenkloitscher oder Kanzlerwiese bei Radwanitz, welche circa 28 Morgen groß ist, und einen vorzüglich guten Heu-Ertrag gewährt, soll für ein Jahr von Georgi 1855 an, entweder im Ganzen oder in Parzellen, Montag den 26. März c. Vormittags 10 Uhr im Kretscham zu Radwanitz an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur und im Königlichen Rent-Amt zu Breslau einzusehen.

Breslau, den 7. März 1855.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

**(Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der Jahrmärkte in Canth im Jahre 1855.)** Die Königl. Regierung hat mittelst Verfügung vom 7. Februar dieses Jahres die Abhaltung der hiesigen Jahrmärkte, zur Vermeidung von Collidirungen mit den benachbarten Orten, in folgender Art bestimmt:

1) Den sogenannten Ostermarkt: auf den 12. und 13. April Kram-Markt, und den 14. April c. Viehmarkt.

2) Den sogenannten Stoppelmarkt: auf den 14. und 15. September Kram-Markt, und den 15. September c. Vormittags Vieh-Markt.

3) Den sogenannten Martini-Markt: auf den 12. und 13. November Kram-Markt, und den 14. November Vieh-Markt,

welches wir hiermit bekannt machen.

Canth, den 6. März 1855. Der Magistrat.

---

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.